

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.12.2010

Betreff: Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 10 im Bereich "Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar";

- I. Fortschreibungsbeschluss
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

„I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 10 im Bereich „Östlich der Podewilsstraße – Nördlich der Kleinen Isar“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 01-52/7 „Östlich der Podewilsstraße - Nördlich der Kleinen Isar“ fortgeschrieben.

II. Grundsatzbeschluss

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Bereich der Fl.-Nr. 917 als Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ neu dargestellt. Für den Bereich der Fl.-Nr. 917/14 bleibt die Darstellung als Mischgebiet bestehen.

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die nördlich der Isar verlaufenden Grünstrukturen der überarbeiteten Flächenabgrenzung geringfügig angepasst.

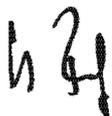
Die Begründung vom 07.12.2010 und der Lageplan vom 07.12.2010 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

III. Form der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet.
Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Landshut, den 17.12.2010

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister